

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

31 (1.12.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Dezember

1914.

Inhalt.

I. Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen:

Kriegsauszeichnungen betreffend.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Abhaltung einer außerordentlichen Reifeprüfung betreffend.

Die Abhaltung einer außerordentlichen Abgangsprüfung an den Lehrerseminaren betreffend.

Die Dienstprüfung im Frühjahr 1915 betreffend.

Die Wiederaufnahme des Bäderbetriebs im Landesfolbad in Dürheim betreffend.

III. Dienstinrichten.

IV. Todesfälle.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelschulwesens:

Todesfälle.

I. Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Kriegsauszeichnungen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. November 1914 den im Heere und der Marine dienenden Badenern, die im gegenwärtigen Kriege von deutschen Bundesfürsten Kriegsauszeichnungen erhalten, die landesherrliche Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen dieser Auszeichnungen allgemein erteilt. Gesuche um Erteilung dieser Erlaubnis sind nicht einzureichen.

Karlsruhe, den 15. November 1914.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

von Dusch.

Dr. Lederle.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Abhaltung einer außerordentlichen Reifeprüfung betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen sowie der Realprogymnasien in Ettlingen, Mosbach, Waldshut und der Realschulen in Karlsruhe, Oberkirch, Schopfheim und Singen.

Von den Schülern, die auf Beginn des laufenden Schuljahres nach Oberprima versetzt wurden, stehen zur Zeit über 55 % als Kriegsfreiwillige oder Fahnenjunker unter den Waffen: Entschließung über deren Reifeprüfung und die Erteilung des Reifezeugnisses muß von der Dauer des mobilen Zustandes abhängig gemacht werden; sie wird getroffen werden im Sinne unseres Erlasses vom 4. August d. J. (Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XXI Seite 184).

Um aber auch den Oberprimanern, die nicht sofort bei Ausbruch des Krieges um den Eintritt in den Heeresdienst nachgesucht haben oder ihn erlangen konnten, jetzt Erleichterung hiefür zu schaffen, ordnen wir eine außerordentliche Reifeprüfung im Laufe des Monats Dezember d. J. an, für deren Abhaltung im wesentlichen die Bestimmungen der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betreffend, maßgebend bleiben.

Zugelassen sind alle Oberprimaner, die seit Schuljahrsbeginn dem Unterricht angewohnt — also bis jetzt genau die gleiche Zeit in der Klasse zugebracht haben, wie die an Anstalten mit Oster-Schulschluß in andern deutschen Bundesstaaten auf Anfang August zu einer sogenannten Notprüfung zugelassenen Schüler — und den Nachweis erbringen, daß sie bei einem deutschen Truppenteile als Kriegsfreiwillige oder Fahnenjunker zum alsbaldigen Eintritt angenommen sind. Zu Vertretern des Unterrichtsministeriums in der Prüfungsbehörde ernennen wir überall die Anstaltsleiter (§ 2 der oben genannten Verordnung); diese haben spätestens auf 10. Dezember d. J. dem Unterrichtsministerium die im § 3 der Verordnung verlangte Vorlage zu erstatten unter Beifügung der Bescheinigungen seitens der betreffenden Militärbehörden. Nach Einlauf der Entscheidung des Unterrichtsministeriums hat der Direktor die Zeit der Prüfung anzusetzen in der Woche vom 14. bis 19. Dezember d. J. und die Behandlung der schriftlichen Aufgaben (§§ 6 bis 9 der Verordnung), wie die Ordnung der mündlichen Prüfung (§§ 10 bis 12) zu bestimmen und zu überwachen. Maßgebend für den Umfang der Anforderungen sind die Lehrziele der Oberprima, aber nur, soweit sie im abgelaufenen ersten Tertial erreicht sein können (§ 4 Absatz 2), und herabgesetzt wird auch die Zahl der schriftlichen Arbeiten (§ 5 der genannten Verordnung und Ziffer 3 c und d der Vereinbarung vom 22. Oktober 1909) auf Anfertigung eines deutschen Aufsatzes, je einer Übersetzung aus den zwei Fremdsprachen und zweier Aufgaben aus dem Gebiete der Mathematik unter Wegfall der naturwissenschaftlichen Arbeiten. Beim Bestehen der Prüfung ist das Reifezeugnis (Formular A) gemäß § 15 auszustellen unter Beachtung der Vorschrift in § 15 Ziffer 5 der Verordnung. Die Beurkundung am Schluß des Absatzes 1 hat zu lauten:

„Er hat die an der Anstalt zufolge Anordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 26. November 1914 abgehaltene besondere Reifeprüfung bestanden.“

Auszuhändigen sind die Zeugnisse auf 19. Dezember d. J. und auf den gleichen Termin ist die nach § 14 anzufertigende Beurkundung des Prüfungsverlaufs mit den schriftlichen Arbeiten anher vorzulegen.

Um ferner Obersekundanern und Unterprimanern den Eintritt in die Offizierslaufbahn in tunlichster Bälde zu ermöglichen, sind wir geneigt im einzelnen Fall anzuordnen, daß Schülern dieser beiden Klassen, die in allen wissenschaftlichen Lehrgegenständen genügende Noten aufweisen und voraussichtlich Ende Juli 1915 vorbehaltlos nach Unter- beziehungsweise Oberprima versetzt würden, das Zeugnis der Reife für diese Klassen bereits nach Ablauf des ersten Tertials (19. Dezember 1914) ausgestellt werde, sobald sie eine Bescheinigung der Militärbehörde darüber vorlegen, daß ihnen für den Fall der Beibringung eines Nachweises der Reife für Unter- oder Oberprima die Aufnahme als Fahnenjunker bei einem deutschen Truppenteile zugesichert ist.

Dies ist in den genannten Klassen bekannt zu geben.

Etwasige Gesuche von Schülern um Ausstellung solcher Zeugnisse sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise mit gutachtlichem Antrag der Direktion an uns vorzulegen.

Karlsruhe, den 26. November 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Abhaltung einer außerordentlichen Abgangsprüfung an den Lehrerseminaren betreffend.

Für die Schüler des obersten Kurses derjenigen Lehrerseminare, welche das Schuljahr an Ostern schließen, wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingten Verhältnisse im Laufe des Monats Dezember d. J. eine außerordentliche Abgangsprüfung abgehalten werden.

Im Anschluß an diese Prüfung werden diejenigen Böglinge des obersten Kurses, welche zur Zeit zum Kriegsdienst eingezogen sind, unter Nachsichterteilung von der Ablegung einer Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen werden, wenn nach ihren früheren Leistungen anzunehmen ist, daß ihre Ausbildung den Anforderungen der Abgangsprüfung genügt.

Karlsruhe, den 30. November 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts

Böhm.

Fischer.

Die Dienstprüfung im Frühjahr 1915 betreffend.

Gemäß § 13 unserer Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. XIX Seite 197 ff.) wird im nächsten Frühjahr mit Rücksicht auf die Kriegslage nur eine Dienstprüfung, und zwar in Karlsruhe abgehalten.

Die Prüfung beginnt

Dienstag, den 13. April 1915, vormittags 8 Uhr.

Lehrer und Lehrerinnen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens bis zum 15. Januar 1915 durch Vermittelung des zuständigen Kreis Schulamts einzureichen.

Den Gesuchen um Zulassung zur Prüfung sind Abschriften des Seminarentlassungszeugnisses und des Kandidatenscheines beizulegen.

Die Gesuche müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: den Geburtstag, das religiöse Bekenntnis, den Ort und die Anstalt der Vorbereitung für die Kandidatenprüfung, die Zeit, zu welcher diese bestanden wurde, die Orte und Anstalten der seitherigen lehramtlichen Tätigkeit. Außerdem haben die Gesuchsteller die als Prüfungsfächer gewählten Fächer (§§ 8, 10 und 11 der Prüfungsordnung) zu bezeichnen und sich über den Umfang der Lektüre und den Gang des Studiums in den einzelnen Prüfungsfächern auszusprechen.

Verspätet eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Prüfungsbewerber haben sich, wenn ihnen auf ihre Meldung kein abweisender Bescheid zugeht, am 13. April 1915, morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gebäude des Lehrerseminars II in Karlsruhe einzufinden.

Eine etwaige Verhinderung ist unter Angabe der Gründe rechtzeitig anzuzeigen.

Karlsruhe, den 26. November 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Wiederaufnahme des Bäderbetriebs im Landesfolbad in Dürnheim betreffend.

Nach Mitteilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist der regelmäßige Bäderbetrieb des Landesfolbades Dürnheim, der seit Eintritt der Mobilmachung ausgesetzt war, mit sofortiger Wirkung wieder aufgenommen worden. Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1908 und vom 8. Februar 1913

(Schulverordnungsblatt 1908 Seite 86 und 1913 Seite 38) bringen wir dies mit dem Anfügen zur Kenntnis, daß Formulare zu den den Aufnahmegesuchen beizulegenden Fragebogen vom Großherzoglichen Bezirksamt Villingen — Badanstaltenkommission Dür rheim — bezogen werden können.

Karlsruhe, den 10. November 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm.

Ott.

III. Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stellen als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Auenheim, A. Kehl, Hauptlehrer Karl Ostertag.
Ellmendingen, A. Pforzheim, Hauptlehrer August Steudinger.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:
Mannheim: dem Hauptlehrer Alfred Harbrecht an der Volksschule in Donaueschingen.

In den Ruhestand ist versetzt worden:

Hauptlehrerin Frau Katharina Schweizer geb. Schwind an der Volksschule in Freiburg i. Br. auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Schulkandidat Albert Zimmermann von Freiburg i. Br., zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Grafenhausen, A. Ettenheim.

Schulkandidatin Luise Stezenbach von Mannheim, zuletzt Unterlehrerin an der Volksschule in Sasbach, A. Breisach.

Schulkandidatin Ida Trabold von Glashofen, zuletzt Unterlehrerin an der Volksschule in Gerlachsheim, A. Tauberbischofsheim.

Ferner wurde entlassen:

Hauptlehrer Alois Daum an der Volksschule in St. Leon, A. Wiesloch, gemäß § 52 des Schulgesetzes.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind

- Peter Farrenkopf, Hauptlehrer in Schwellingen, am 21. Oktober 1914.
 Stefan Merk, Hauptlehrer in Böhringen, A. Konstanz, am 30. Oktober 1914.
 Jakob Baum, zuruhegesetzter Oberlehrer in Böhringen, A. Emmendingen, am 1. November 1914.
 Friederika Nelson, Unterlehrerin in Mannheim, am 7. November 1914.
 Franz Josef Eisenkolb, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Ettlingen, am 9. November 1914.
 Martin Ding, Musiklehrer am Borseminar in Lahr, am 15. November 1914.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 25. August 1914: Rudolf Meßger, Lehramtspraktikant, zuletzt an der Realschule in Ladenburg, Einjährig Freiwilliger Unteroffizier;
 „ 10. September 1914: Erwin Böffler, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Knielingen, A. Karlsruhe, Einjährig Freiwilliger Gefreiter, seiner schweren Verwundung erlegen;
 „ 26. „ 1914: Hermann Brommer, Lehramtspraktikant, zuletzt am Gymnasium in Baden, Einjährig Freiwilliger Unteroffizier;
 „ 28. „ 1914: Dr. Wilhelm Ehler, Professor an der Humboldtschule in Karlsruhe, Gefreiter der Landwehr;
 „ 29. „ 1914: Wilhelm Strobel, Hauptlehrer an der Volksschule in Singen, A. Konstanz, Unteroffizier der Reserve;
 „ 2. Oktober 1914: Richard Berger, Unterlehrer an der Volksschule in Sickingen, A. Bretten, Einjährig Freiwilliger Gefreiter, seiner schweren Verwundung erlegen;
 „ 8. „ 1914: Karl Heinzelmann, Hauptlehrer an der Volksschule in Bruchsal, Unteroffizier der Reserve;
 „ 8. „ 1914: Heinrich Müller, Hauptlehrer an der Volksschule in Hägelberg, A. Lörrach, Unteroffizier der Reserve;
 „ 14. „ 1914: Wilhelm Menold, Hauptlehrer an der Volksschule in Michelbach, A. Eberbach, Gefreiter der Reserve;
 „ 20. „ 1914: Josef Eiermann, Hauptlehrer an der Volksschule in Buchheim, A. Meßkirch, Unteroffizier der Reserve;
 „ 20. „ 1914: Robert Himmelstein, Unterlehrer an der Volksschule in Walsch, A. Ettlingen, Einjährig Freiwilliger Gefreiter;
 „ 21. „ 1914: Eugen Dannelsel, Hauptlehrer an der Volksschule in Kaltbrunn, A. Wolfach, Unteroffizier der Landwehr;
 „ 21. „ 1914: Dr. Karl Feißkohl, Lehramtspraktikant, zuletzt am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim, Einjährig Freiwilliger, seiner schweren Verwundung erlegen;

- am 21. Oktober 1914: Adam Massinger, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Mannheim, Kriegsfreiwilliger;
- „ 21. „ 1914: Konrad Walther, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
- „ 25. „ 1914: Ewald Maier, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Einjährig Freiwilliger;
- „ 26. „ 1914: Johann Keitel, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden, Vizefeldwebel der Reserve;
- „ 28. „ 1914: Theodor Fündinger, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Rekrut;
- „ 29. „ 1914: Hugo Förderer, Lehramtspraktikant am Friedrichsgymnasium in Freiburg i. Br., Kriegsfreiwilliger;
- „ 1. November 1914: Karl Wilhelm Jakob, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Grödingen, N. Durlach, Einjährig Freiwilliger;
- „ 5. „ 1914: Philipp Gaber, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Offizier-Stellvertreter;
- „ 5. „ 1914: Otto Gerstenkorn, Unterlehrer an der Volksschule in Michelbach, N. Rastatt, Unteroffizier der Reserve, seiner schweren Verwundung erlegen;
- „ 7. „ 1914: Johann Bürkle, Hauptlehrer an der Volksschule in Freiburg i. Br., Offizier-Stellvertreter;
- „ 7. „ 1914: Julius Kopp, Zeichenlehrer am Vorseminar in Lahr, Vizefeldwebel der Reserve, einer im Felde sich zugezogenen Erkrankung erlegen;
- „ 8. „ 1914: Michael Schäfer, Unterlehrer an der Volksschule in Ostersheim, N. Schweighingen, Rekrut;
- „ 10. „ 1914: Dr. Hermann Mulsow, Lehramtspraktikant am Gymnasium in Börrach, Leutnant der Reserve, seiner schweren Verwundung erlegen.

Ferner an noch unbekanntem Tagen:

- Otto Barth, Lehramtspraktikant, zuletzt an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden, Landwehrmann;
- Heinrich Kiefer, Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, Einjährig Freiwilliger, seiner schweren Verwundung erlegen;
- Richard Krugel, Unterlehrer an der Volksschule in Mannheim, Rekrut;
- Robert Kühn, Hauptlehrer an der Volksschule in Neckartalzenbach, N. Mosbach, Unteroffizier der Reserve.

V. Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Handelsschulwesens.

Todesfälle.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 25. August 1914: Wilhelm Greiner, Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Karlsruhe, Unteroffizier der Reserve;
 „ 12. September 1914: Josef Wenf, Handelslehrer in Freiburg i. Br., Unteroffizier der Reserve;
 „ 26. Oktober 1914: Karl Fehrle, Gewerbelehrer in Freiburg i. Br., Leutnant der Reserve.